

Gemeinde Gitschtal

06. März 2025

Zahl: \_\_\_\_\_

06. März 2025

Datum	05.03.2025
Zahl	HE4-BA-1860/1-2025 (003/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Dr. Oberrießer-Martinz, MBA
Telefon	050 536-63660
Fax	050 536-63810
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff:** SPAR Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung Maria Saal, FN 34170 a, SPAR Straße 1, 9063 Maria Saal; Betriebsanlage im Standort 9622 Weißbriach 233 – Hinzunahme eines Gerätes (Leergutanlage)- gewerbebehördliches Betriebsanlagenverfahren gemäß § 81 Abs. 2 und 3 GewO 1994

### KUNDMACHUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige der SPAR Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung Maria Saal, FN 34170 a, vertreten durch die Prokuristen Herrn Mag. Paul Bacher und Herrn Alfred Ostermann, SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal, über die Änderung der bestehenden Filiale in 9622 Weißbriach 233 – auf Grundstück Nr. 324/2, KG 75021 Weißbriach, bestehend in der Hinzunahme eines Pfandrückgabeautomates (Kompaktor „Tomra T70 Dual“), laut vorgelegten Projektunterlagen.

Aus der Anzeige und deren Beilagen ergibt sich, dass das gegenständliche Vorhaben dem Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs. 2 und 3 und § 345 Abs. 6 GewO 1994 zu unterziehen ist.

Das Vorhaben wird den Nachbarn hiermit durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde bekanntgegeben.

Zur Wahrung des Parteiengehörs liegen die Unterlagen bis einschließlich 17.03.2025 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Gewerbereferat, und im Gemeindeamt der Gemeinde Gitschtal, Bauabteilung auf. (eine vorherige telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen).

Nachbarn iSd § 75 GewO 1994 haben Gelegenheit, innerhalb dieses Zeitraums Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Nachbarn lediglich eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt und dass nach Ablauf dieses Zeitraums erstattete Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Oberrießer-Martinz, MBA

I.

Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Behörde.

II.

Ergeht an:

die Gemeinde Gitschtal, vertreten durch den Bürgermeister Christian Müller, Weißbriach 202, 9622 Weißbriach, mit dem Ersuchen um Anschlag an der do. Amtstafel und um Auflage der Projektunterlagen (§ 41 Abs. 1 AVG).

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 06.03.2025

Abgenommen am:

